Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 28 (1877)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

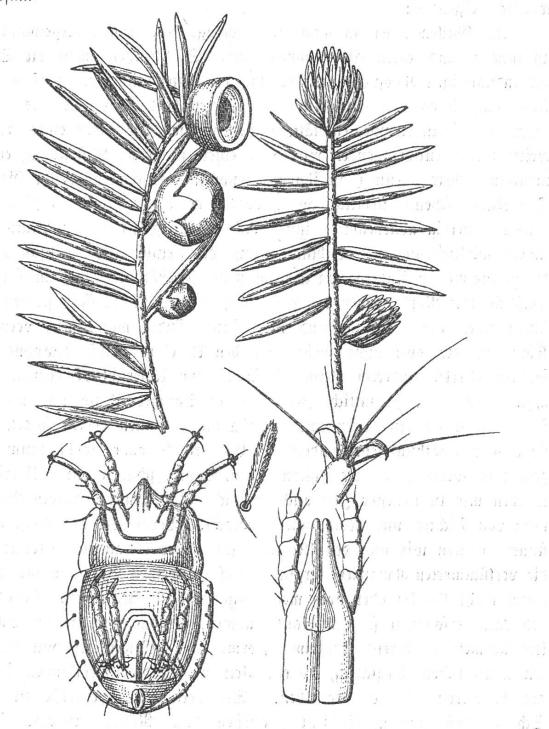
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilungen.

G. Haller macht in der "Alpenpost" auf die Gallen der am Albis vorkommenden Eiben unter Beigabe folgenden Holzschnittes aufs merksam.



Dben links Eibenzweig mit Früchten in dreierlei Reifestadien, gegenüber ein weiterer Zweig mit den eigenthümlichen artischockenähnlichen Gallen. Rechts unten das Endglied eines Fußes und dicht darunter die charakteristischen Mundtheile des Tenuipalpus taxi, beide bei einer Vergrößerung von etwa 500 Mal. Links unten bei einer Vergrößerung von etwa 150 Mal das Insekt selbst von der Bauchseite und in der Mitte der Abbildung steht ein 800 Mal vergrößertes isolirtes Haar von der Körperoberstäche.

Ueber die Erscheinung selbst und die Ursache derselben sagt Haller wörtlich folgendes:

Die Gallen treten in ungeheurer Menge und großer Regelmäßigfeit an jungen und alten Eibenbäumen auf. Sie besetzen meift die Stelle der endständigen Knospen, seltener die der seitenständigen. Auf unserer Abbildung sehen wir eine solche am oberen Ende des Stengels, dicht darunter entspringen zwei entblätterte Seitenästehen, die Stelle eines dritten, weiter unten entspringenden wird von einer jungeren Mißbildung einge= Wir erkennen in ihnen fogenannte artischockenähnliche Gallen. Der Name scheint ziemlich gut gewählt, benn die fleiner gebliebenen, zuweilen sperrig abstehenden, innen bicht buschelig gedrängten Blätter er= innern wirklich an jenes Lieblingsgemuse ber Feinschmecker. Anfangs find die verkummerten Nadeln von ziemlich normaler Färbung, nur am Grunde weißlich mit Roth gemengt. Allmählig werden sie blaffer, sterben von innen nach außen hin ab und nicht selten findet man ganz verwelfte Röpfchen, die aber nicht mehr von den Urhebern felbst bewohnt sind, sondern allerlei anderem kleinen Gefindel zum Unterschlupf dienen. man so zu sagen sämmtliche Zweige eines Baumes theils nur mit end= ftändigen, theils mit diesen und seitenständigen Ballen bededt findet, sind sie dem Wachsthum sehr hinderlich. Es braucht daher wohl kaum noch gefagt zu werden, daß die Thierchen dem Baume schädlich find. Uebrigens wurden mir in neuester Zeit auch ähnliche Gallen mit denselben Bewohnern von Fichten und Rothtannen gebracht. Bevor wir auf Gegenmittel sinnen, wollen wir uns den fleinen Feind näher betrachten. Klopfen wir die verkummerten Kurztriebe forgfältig auf ein weißes Blatt, so fallen aus jedem wohl 6-10 oder noch mehr kleine röthliche Körnchen. Dem Auge bes Laien erscheinen fie als Sandstäubchen, für bas geübtere bes Sammlers nehmen sie bereits bestimmte Formen an. Untersuchen wir die ein= zelnen Blättchen forgfältig, so entbeden wir bald die röthlichen Punfte am bleicheren Grunde derselben. Die geringe Körpergröße ift wohl Schuld, daß man fie bis jest übersehen hat. Referent ift gerne bereit, Solchen, denen das Aufsuchen der Thierchen Schwierigkeiten bereitet und Die sich dafür interessiren, mitzutheilen, so lange sein Vorrath ausreicht. Die einzelnen Thierchen haben eine Größe von 0,45 mm. und find etwa ein halb Mal so breit wie lang.

Unter dem Mifrostope erkennen wir in ihnen kleine Milben, also Bermandte der die Kräte verursachenden Krätmilben (Sarcoptes scabili), ber auf dem alten Kase häufigen Käsemilbe (Tyroglyphusico) und, um mich noch eines Beispieles zu bedienen, jener im Vergleich zu ihnen schon ziemlich großen, rothen, sammtartigen Thierchen — Laufmilben (Trombidien) - welche man an feuchten Stellen rasch und behende über ben Erdboden laufen sieht. Die genauere Beobachtung zeigt uns einen von acht kleinen Beinchen gestütten, im Umriffe nicht ganz ovalen und schwach gewölbten Körper. Derfelbe wird durch eine tief einschneidende Furche in einen vorderen fleineren und fast rechtedigen und einen hinteren größeren, ungefähr halbrunden Abschnitt getheilt. Den hochroth gefärbten Körper umgibt ein fast farblofer, fehr dunner Rand, auf welchem zierliche Saare ftehen. Eines berfelben habe ich in der Mitte unseres Bildes bei einer Vergrößerung von etwa 800 Mal gezeichnet. Un der Bauchseite zeigen fich an beiden Körperabschnitten Syfteme oberflächlicher und charafteriftifcher Furchen.

Ganz am Vorderrande des Leibes stehen die zwei vorderen Paare ber fleinen schmächtigen Beinchen, welche aus vier Gliedern bestehen. Gang gleich erweisen sich die an der Bauchfläche des hinteren Abschnittes eingelenkten britten und vierten Beinpaare. Untersuchen wir die Endglieder mit noch ftarferer Vergrößerung, so erfennen wir, daß sie von zwei langen aber schmalen Sichelfrallen gefrönt sind, zwischen benen noch ein drittes Haft= gebilde eigenthümlicher Form steht. Außerdem entspringen hier mehrere Haare, von denen uns drei mächtige Borften schon vorhin kenntlich waren. Um Vorderrande bemerkten wir foeben zwischen dem ersten Beinpaar einen fleinen flachen Soder. Jest sehen wir, daß er die Mundtheile beherbergt. Dieselben bestehen aus den zum Fühlen geschickten und gegliederten äußeren Riefertastern und den inneren als Mundwertzeuge eingerichteten Rieferfühlern. Lettere stellen zwei zugespitzte Platten vor und scheinen besonders tauglich zum Eindringen in die festen Pflanzentheile, aus denen die Milbe ihre Nahrung zieht. Während dieser Beobachtung hat sich unser kleiner Arrestant in Bewegung gesetzt und wir erkennen, wie er, zwar unbeholfen, aber tropdem ziemlich rasch auf der glatten Glasplatte, seiner Unterlage, herumläuft. Ueber die Lebensweise des interessanten Wesens konnte ich noch nicht viel beobachten. Die Milbe gehört als neue, noch nicht be= schriebene Art, welche ich nach ihrem Wohnsitze, der Gibe, als taxi be= zeichne, zu der von Donnadieu in Lyon erft fürzlich aufgestellten Gattung Tenuipalpus.

Man könnte und hat mir auch schon den Einwurf gemacht, diese Milbe sei nur Einmiether oder Inquiline, ein anderes Thier, vielleicht eine Gallwespe, der Erzeuger der Mißbildungen. Dieses glaube ich aus solzgenden zwei Gründen zurückweisen zu können: Erstlich sind die sämmtlichen Insestengallen namentlich auch durch die Untersuchungen eines Bremizwolf, eines Frauenseld und anderer zur Genüge bekannt. Zweitens gibt es Milbengallen genug, so daß man nach Analogie mit denselben auch hier schließen darf, daß Tenuipalpus taxi der Urheber dieser Mißbildungen ist. Uebrigens hosse ich später durch direkte Beobachtungen dieses belegen zu können.

Es mag nun zum Schluffe nicht überfluffig fein, über ein Mittel nachzustnnen, wie diesem Uebel gesteuert werden fann. Von Beruf nicht felbst Forstmann, weiß ich doch, daß man gegen die Borfenkäfer (Bostrychiden) eigentliche Radikalkuren hat. Man fällt die von diesen in Besitz genommenen Bäume und setzt durch Entrinden derselben Larven sowohl als Puppen den Sonnenftrahlen und den Unbilden der Witterung aus, wodurch sie getödtet werden. Angesichts der Massenhaftigkeit, mit welcher gegenwärtig an den Eiben diese kleinen Feinde auftreten, mag ein ahn= liches radikales Mittel vielleicht geboten erscheinen. Ich glaube, daß durch Einfammeln der Gallen an gefällten ober stehenden Bäumen — letteres möchte sehr schwer halten — und Verbrennen derselben, zwar nicht das Uebel ganz gehoben, aber doch die Zahl der Milben, mithin der Miß= bildungen felbst, bedeutend verringert werden könnte. Indirekt läßt sich, wie bei allen Forstverwüstern, so auch hier sehr viel thun, indem man den kleinen höhlenbrütenden Vögeln Schutz und Obdach zu Theil werden Von ihnen sieht man namentlich die lebhaften Meisen eifrig an den Eibengallen herumpiden.

Also Achtung, Ihr Forstleute des Albis, auf diesen neuen kleinen Feind eines werthvollen und der Erhaltung würdigen Baumes! Bekämpst ihn mit allen Euch zu Gebote stehenden Mitteln! Ihr möchtet sonst nur zu bald erfahren, daß Ihr desselben zu Euerem eigenen Schaden nicht mehr Herr werdet.

Wir sind Herrn Haller für seine dießfälligen Untersuchungen recht dankbar, theilen jedoch die Befürchtung nicht, daß die fragliche Galle die Erhaltung der Eibe gefährden könnte. Seit bald 40 Jahren haben wir die Gallen an den Eiben beobachtet und gefunden, daß sie, wie alle ähnslichen Erscheinungen bald zahlreich, bald weniger zahlreich auftreten und sich jeweilen in größter Menge auf den Bäumen sinden, die aus irgend

welchen andern Gründen kein ganz freudiges Wachsthum zeigen. Daß die Galle den Tod einer jüngeren oder älteren Eibe herbeigeführt hätte, haben wir bis jest nicht beobachtet. Die Sache ist aber unter allen Umsständen der Aufmerksamkeit der Förster werth, wir laden daher alle, denen Gelegenheit hiezu geboten ist, ein, die Erscheinung sorgkältig zu beobachten und bei Gefahr drohendem Auftreten der Gallen auf die Vernichtung dersselben Bedacht zu nehmen.

Aus dem Berichte über die Bewirthschaftung der Staats= waldungen des Kantons Thurgan im Jahre 1875/76.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen hat sich um 3 Juch. 23,500 [] 'vermehrt und beträgt gegenwärtig 3303 Juch. 11,500 [] 'in 42 Parzellen, welche in steben Wirthschaftskompleze einsgetheilt sind. Die Größe der einzelnen Wirthschaftskompleze variirt zwisschen 228 bis 1005 Jucharten.

Die erhobene Holznutzung beträgt: 2473 Normalklafter à 100 Kubikfuß oder per Juch. 75,2 Kubikf. Der jährliche nachhaltige Abgabessatz ist zu 2540 Normalkletr. berechnet; est sind also 63 Kletr. weniger genutzt worden. An Stockholz sind 103 Normalkletr. angefallen. Die Nutzung wurde bezogen durch den Abtrieb von 17,68 Juch. Hochwaldssäche, 7,31 Juch. Mittelwaldsläche und die Ausführung von Durchsorstungen auf 282 Juch. Die Hauptnutzung beträgt 1765 Normalkletr., die Zwischennutzung 708 Normalkletr. Bon der Gesammtnutzung fallen also 71% auf die Hauptnutzung und 29% auf die Zwischennutzung. Bezügslich des Sortimentsverhältnisses sind 41,7% Nutzholz und 58,3% Brennsholz (Scheitholz, Prügelholz und Reisig).

Der Brutto=Gelbertrag ftellt sich mithin im Ganzen auf Fr. 138,213. 80

Der Durchschnittspreis aller Sortimente übersteigt denjenigen des Vorjahrs um Fr. 4. 37. Seit 1873 sind die durchschnittlichen Holzpreise in den Staatswaldungen von 37,8 Rp. auf 53,6 Rp. per Kubitsuß, also um 41,6 % gestiegen. Seit letztem Herbst hat sich aber wieder ein bedeutendes Sinken der Holzpreise eingestellt.

```
per Kubiffuß Buchen-Wertholz. . . Fr. — . 90
3fußige Klftr. Buchenscheitholz . " 46. —
100 Stück 21/2' lange 1' dicke Buchenwellen " 35. —
                  " " Nadelholzwellen " 24. —
               "
  Die Ausgaben betragen:
für Hauerlöhne Fr. 17,288. 46 od. 35,9% der Gesammtausg.
 Forstverbesserungsarb. " 15,314. 37 " 31,8% "
  Besoldung., Geldbezug,
  Försterfurs, Publikat. u.
                 na na digital in fatoria in in 1984 379
Abhalt. d. Holzversteig.
              <u>" 15,594. 72 " 32,3°/0 " "</u>
  und Verschiedenes
        Zusammen Fr. 48,197. 55
```

Der Reinertrag der Staatswaldungen berechnet sich auf Fr. 90,016. 25, per Juchart auf Fr. 27. 25.

Unnähernd die Sälfte ber Forstverbefferungstoften fällt auf die Erstellung, Befiesung und Unterhaltung der Abfuhrstraßen; Fr. 5029. 48 wurden für die Bestellung, Unterhaltung und Erweiterung der Pflanggärten verausgabt, wogegen durch den Verkauf von 324,140 Pflänzlingen Fr. 5471. 15 eingingen, so daß sich über den Werth der selbst verwen= deten Pflanzen noch eine Mehreinnahme von Fr. 441. 67 ergiebt. Bur Aufforstung von 24,5 Juch. Schlagflächen und Blößen und für Nachbefferungen find 72,600 Stud Setlinge verschiedener Holzsorten verwenbet worden: die Kosten für die Pflanzungen betragen Fr. 1686, worin die Säuberung verunkrauteter Kulturflächen (Weidboden) inbegriffen ift. In die Pflanzgärten wurden 255 & Samen gefäet und 480,000 Stud 1= und 2jährige Sämlinge gesett. Die Nachfrage nach Setlingen, be= sonders Rothtannen, ift stetig im Wachsen begriffen, da die Rahlschläge mit fünstlicher Aufforstung in Gemeind= und Privatwaldungen fast aus= schließlich zur Regel geworden find, und besonders in den letten Jahren ausgedehnte Siebe geführt wurden. Entwässerungsgräben sind 3630 Fuß neu erstellt und hiefur Fr. 181. 20 verausgabt worden.

Die Arbeitslöhne sind im Kanton Thurgausseit mehreren Jahren beträchtlich gestiegen; für Männer beträgt der Taglohn gegenwärtig durchsschnittlich Fr. 3. 20, für Weibspersonen Fr. 1. 80.

Das Jahr 1875/76 hat in den Staatswaldungen bedeutende Schäden zurückgelassen. Durch die im November 1875 eingetretenen und im Frühjahr 1876 wiederholt vorgekommenen Stürme ist in mittelalten und haubaren Beständen ein bedeutendes Quantum Holz geworsen worden und von den Waldrechtern und Ueberständern ist manches schöne Stück dem bösen Blasius zum Opfer gefallen. In den Staatswaldungen Kreuzelingen und Tänikon, wo einige 60—70jährige Bestände durch Abholzungen anstoßender Privatwaldungen gegen Südwesten bloßgestellt wurden, sind so beträchtliche Schädigungen entstanden, daß der vorzeitige Hieb von zirka 5 Juchart noch sehr wüchsigen Holzes unausweichlich geworden ist. An einzelnen Orten wurden oft mitten in 40—50jährigen Rothtannensbeständen ganze Gruppen zusammengerissen, die allerdings, wie sich nacheher zeigte, an Stockfäule litten. Im Ganzen sind durch den Sturmschaden zirka 340 Normalklaster angefallen.

Biel mehr als die Sturme, haben aber noch die im Juni eingetretenen außergewöhnlich lange andauernden Regenguffe und damit im Zusammenhang stehenden Verschlipfungen geschadet. In den Tagen vom 11.—14. Juli find an sehr vielen Halden und Abhängen im Thurgau, selbst an fanft geneigten Lagen, fleinere oder größere Verrutschungen entstanden oder Schlipfe angebrochen. Die Ursachen sind fr. 3. von Berrn Prof. Beim in Zurich, ber die hauptsächlich bedrohten Rebgelande bei Berdern, Ueglingen, Stettfurt und Weingarten im Auftrage ber thurgauischen Regierung unmittel= bar nach der Katastrophe besichtigte, in mehreren Artikeln der N. 3. 3. eingehend und treffend dargelegt und die Mittel zur Verhinderung weiterer Ausdehnung der Rutschungen angegeben worden. In den Waldungen find die Verrutschungen unter mannigfachen Standorts- und Beftandes= verhältniffen vorgekommen; am einen Ort ift ein dicht mit niederm Stockausschlag bewachsener Sang abgeschlipft, am andern ein prächtiger, gut= geschlossener Nadelholzhorst weggeschoben worden, oft blieben noch ganze Gruppen 60-80jähriger Tannen auf einem 50-100' weit fortgeschlipften Stud Boden stehen, oft wurde ein Saufen Stämme von der nachrutschenben weichen Molaffe gang überdeckt und begraben. Die Art der Bestockung eines Waldes fam wenig zur Geltung, weil eben die wafferführenden Rutschflächen häufig sehr tief lagen, und sich nicht selten das den Untergrund bildende, weiche Molassegestein förmlich spaltete, wobei eine Ablösung foloffaler Sandstein= oder Leberfelsflumpen stattfand. Diese lettere Er= scheinung hat viele Leute in hiefiger Gegend zu der Vermuthung geführt, es muffe gleichzeitig ein formliches Erdbeben eingetreten fein.

In verschiedenen Komplexen der Staatswaldungen sind durch Bersschlipfungen zirka 15 Jucharten ertraglose Flächen entstanden. Der Schaden, welcher hiedurch, sowie durch vorzeitige Abholzungen, Minderwerth des Holzes, Unterbrechung des Bestandesschlusses, Zerstörungen an Abfuhrsstraßen, Brücken, Durchlässen zc. erwachsen ist, wurde zu Fr. 40,000 taxirt.

Durch die Staatsförster wurden im Berichtsjahre 18 Frevel angeseigt. Der Werth und Schadenersatz beträgt für diese sämmtlichen Fälle nur Fr. 22. 60.

Im September vorigen Jahrs fand auf Veranstaltung des Regiestungsrathes ein 20tägiger Försterkurs statt, an welchem 7 Staatsförster und 18 Gemeindeförster und Privaten theilnahmen. Der Unterricht wurde von Herrn Forstmeister Vogler in Schaffhausen und dem Kantonsforstsmeister ertheilt. Jur Behandlung kamen: die Holzzucht, Waldpslege, Forstbenutzung, Forstschutz, das metrische Maß, Vermessung des Holzes und die für den Förster faßlichen und nothwendigen Zweige der Forsttaxation. Der Vormittag war der Theorie, der Nachmittag praktischen Uebungen und Extursionen gewidmet. Im Frühjahr 1877 soll wieder ein Kurstabgehalten und in demselben vorzüglich Waldbau und Forstbotanik beschandelt werden.

Aus dem Berichte über die Bewirthschaftung der Staats= waldungen des Kantons Zürich im Jahr 1875/76.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 5630 Juch. 2 Vrlg. 5340 Quadratsuß, also 2 Juch. 1 Vrlg. 1566 Quadrats. mehr, als am Anfang desselben. Die Vermehrung hat ihren Grund in kleinen Ankäusen zur Arrondirung. Vom Gesammtareal liegen 5419 Juch. 3 Vrlg. 5940 Quads. im Kanton Zürich, und 210 Juch. 2 Vrlg. 9400 Quads. in Jestetten, Großherzogth. Baden.

Vom Greutholz zu Jestetten, das nicht in nachhaltiger Benutzung steht, abgesehen, wurden durch den Hauungsplan an Stamm-, Ast- und Reisigholz zur Nutzung vorgeschlagen und sind laut Ertragskontrolle und Rechnung genutzt worden:

	Schlaggröße. Juchart.	Hauptnutung. Klftr.	Zwischennutzung. Riftr.	Summe. Klftr.	Erlös. Fr. Rp.
Holzfällungsplan	52,81	3873,5	1471,4	5344,9	196500. —
Ertragskontrolle	46,16	4208,6	1740,5	5949,1	258961. 05
Mithin { Mehr		335,1	269,1	604,2	62461. 05
Wetthin & Wenig	6,65	· ·			

Ueber dieses wurden 72,7 Klftr. Stockholz theils verkauft, theils als Arbeitslohn abgegeben und 15,688 Wellen Säuberungsholz aus Jung-wüchsen unentgeltlich ausgeschnitten.

Am Schlagertrag beträgt die Uebernutzung 8,7, am Durchforstungssholz 2c. 18,3 und am Gesammtertrag 11,3 Prozent, die Schlagsläche bleibt um 12,6 Prozent hinter der projektirten zurück. Diese starke Uebernutzung findet ihre Erklärung in der erheblichen Schädigung unserer Staatswaldungen durch die Stürme im November 1875, die in den angehend haus baren und haubaren Beständen den größten Umfang erreichten, theilweise aber noch eingespart werden konnten, weil zur Zeit des Eintritts derselben die Holzhauerei in den Schlägen noch nicht beendigt war.

Der Mehrerlös berechnet sich auf 31,8% oo des Voranschlages und hat seinen Grund zum kleineren Theil in der durch den Sturmschaden bedingten Uebernutzung, zum größeren in dem 14,7% betragenden Aufsschlag des Holzpreises.

Die Material= und Gelberträge betragen laut Ertragskontrolle und Rechnung:

3 000	81	äch	e.			M a	teria	leri	träg	g e.	3 1 1	. 1		
Ç . S	Walb.	Wie= jen Juch.	Such.	Nuț= holz Klftr.	Brenn= holz Klftr.		Sum i. Ganz. Klftr.		0		~	Pflanz. Stück	Gelder	ctrag. Cts.
Hauptnutzung)	12	46,16	1979,1	1741,3	488,2	4208,6	0,91	1	-		_	197601	15
Zwischennutzung .	5196,79			461,0	934,9	344,6	1740,5	0,33	_				61359	90
Nebennutzungen .	-	272,86	-	_	_			_	350	4	5461	170107	16872	15
Berschiebenes						-	_	The part of the pa			→.	-	109	13
Summa	5196,79	272,86	46.16	2440,1	2676,2	832,8	5949,1	1,24	350	4	5461	170107	275942	33
Dem Vorjahr gegenüber:							1.							
Mehr	-	-		169,7	59,0	- 1	191,6	_	100	4	1839	-	32690	24
Beniger		-	-	_	-	37,1	-	-	-	-	_	7760	- w	_

Die Hauptnutzung bildet 71, die Zwischennutzung 29% des Gessammtertrages und es verhält sich erstere zu letzterer wie 100 zu 41.

Von der Hauptnutzung bestehen 47% in Nutholz, 41% in Brennsholz und 12% in Reisig.

Von der Zwischennutzung bestehen 26% in Nutholz, 54% in Brennsholz und 20% in Reisig.

Von der Gesammtnutzung bestehen 41% in Nutholz, 45% in Brennholz und 14% in Reisig.

An den Erlös aus verkauftem Holz hat die Hauptnutzung 76 und die Zwischennutzung 24% beigetragen. Zum Geldertrag der Haupt-nutzung lieserte das Nutholz 58, das Brennholz 35 und das Reisig 7%. Die Preise des Nutz-, Brenn- und Reisigholzes verhalten sich mit Einschluß der Ausbereitelöhne wie 100:69:52 und nach Abzug derselben wie 100:62:43.

Die Durchschnittspreise per Klafter à 75 Kubiksuß feste Masse und für 100 Reisigwellen betragen:

```
Fr. 58. 28 für das Nutholz der Schlagerträge,
```

```
" 40. 10 " " Brennhold " "
```

" 30. 32 " " Reistg " "

"46. 95 im Durchschnitt

35. 27 " " Durchforstungen und

" 43. 53 " " aller Sortimente.

Der Durchschnittspreis aller Sortimente übersteigt denjenigen des Vorjahres um Fr. 5. 57 per Klftr. oder 14,7%. Der Preis des Bausund Nutholzes der Schlagerträge ist um 15, derjenige des Brennholzes um 14, der des Reisigs um 30 und derjenige des Durchforstungsholzes um 12% gestiegen. Dieses ganz auffallende, bis jett nie in dem Maß eingetretene Steigen der Holzpreise kann nur zum kleinern Theil dem strengen Winter zugeschrieben werden, weil weitaus der größte Theil des Holzes schon im Vorwinter, also bevor der starke Holzverbrauch bekannt war, verkauft wurde.

Die Kosten für die Verwaltung und Holzerndte, die Saaten, Pflanzsschulen, Pflanzungen und Bestandespflege, die Unterhaltung und Neuerstelslung von Straßen, Entwässerungsgräben, Userversicherungen 2c. betragen, einschließlich der halben Besoldung sämmtlicher Forstbeamten, für:

```
Die Verwaltung Fr. 20,376. 42 oder Fr. 3. 76 per Juchart. "Holzerndte "20,948. 70 ""3. 87 ""
"Forstverbesserungsarbeit. "14,660. 44 ""2. 70 ""
Verschiedenes "447. 10 ""—. 8 ""
```

Summa Fr. 56,432. 66 oder Fr. 10. 41 per Juchart.

In Prozenten ausgedrückt betragen:

```
Die Verwaltungskosten 7,4 d. Roheinnahme od. 36,1 d. Gesammtausg.
"Hotzerndtekosten 7,6 """ 37,1 ""
"Forstverbesserungskosten 5,3 """ 25,9 ""
"Verschiedenes — """ 0,9 ""
Die Gesammtausgaben 20,5 ""
```

Die Holzhauerlöhne betragen im Durchschnitt aller Sortimente Fr. 3. 52 per Klafter, wobei zu bemerken ist, daß vom Durchforstungs= holz ein bedeutender Theil an Haufen verkauft und in einzelnen Nadel= holzschlägen das Reistg nicht aufgearbeitet wird.

Der Reinertrag beträgt Fr. 226,159. 67 im Ganzen oder Fr. 41. 73 per Juch. Nach Abzug der halben Besoldung der Forstbeamten (die zweite Hälfte fällt auf die Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen) bestehend in Fr. 6650, reduzirt sich der Reinertrag auf Fr. 219,509. 67 im Ganzen oder Fr. 40. 50 per Juch. Er übersteigt den vorsährigen um Fr. 43,169 oder 24,4%. Bon diesem Reinertrag sind laut Beschluß des Regierungs-rathes vom 30. Dezember 1876 zur Bestreitung der in den Jahren 1877 und 1878 für Wuhrungen an der Töß in den Staatswaldungen zu Kyburg zu machenden außerordentlichen Ausgaben Fr. 25,000 auszusscheiden und ist über deren Verwendung gesönderte Rechnung zu führen.

Durch die Novemberstürme des Jahres 1875 wurden einige Abweichungen vom Hauungsplan dedingt, sie sind aber nicht der Art, daß
sie einen wesentlichen Einsluß auf die Hiedsfolge ausüben oder den zutünftigen Ertrag der betreffenden Waldungen erheblich schmälern könnten.
Soweit die Buche und Weißtanne starf vertreten sind, gilt der allmälige Abtrieb, der Begünstigung der natürlichen Versüngung wegen, als Regel,
wo dagegen die Rothtannen und Föhren entschieden vorherrschen oder Mittelwaldbestände in Hochwald übergeführt werden müssen, werden Kahlschläge angelegt. Bei den Hauungen in den Mittelwaldungen wird der
tiese Hieb des Ausschlagholzes und eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Vermehrung des Oberholzbestandes angestrebt.

Den Durchforstungen wird fortwährend große Aufmerksamkeit zusgewendet und bei der Ausführung derselben vorzugsweise auf die Begünsftigung der Entwicklung des bleibenden Bestandes und die Verbesserung der Holzartenmischung Bedacht genommen.

Die Säuberung der Jungwüchse von Unfräutern und Weichhölzern, die früher mit geringen Ausnahmen gegen den Ertrag gemacht werden konnten, erfordert von Jahr zu Jahr größere Ausgaben, weil die Arbeits-löhne in viel höherem Maß gestiegen sind, als der Preis geringer Brenn-holzsortimente.

Durch Pflanzung und Saat wurden 48,70 Juch. in Bestand gestracht und zwar 24,00 Juch. Schläge und 24,70 Juch. Ackers und Wiessland auf den ehemaligen Hofgütern zu Buchenegg und Guldenen. Zu diesen Aussorstungen und zur Ergänzung älterer Kulturen und natürlicher Jungwüchse wurden 35 Pfd. Nadels und 40 Pfd. Laubholzsamen und

82,702 Nadel- und 16,704 Laubholzpflanzen verwendet. Saaten werden nur da ausgeführt, wo die Föhre den Hauptbestand bilden oder der lückige Nachwuchs der Besamungsschläge unter'm Schutzbestand ergänzt werden soll. Die Kosten für die Pflanzungen und Saaten betragen Fr. 2260. 27 im Ganzen oder Fr. 46. 41 per Juch. der neu ausgeforsteten Flächen. Hiezu kommen noch die Ausgaben für die Säuberung der Jungwüchse im Betrage von Fr. 432. 70. Der Erfolg der Saaten und Pflanzungen ist recht befriedigend.

Die Erweiterung, Erneuerung und Unterhaltung der Saat- und Pflanzsschulen kostete Fr. 2151.72. Gesäet wurden in dieselben 187 Pfund Samen und verpflanzt 176,352 Pflanzen. Der Erfolg ist günstig, die im letzten Frühjahr versetzten Pflanzen sind jedoch des nassen Vorsommers wegen wenig gewachsen. Die Baarauslagen für die Pflanzgärten wurden durch die Einnahmen aus verkauften Pflanzen nahezu gedeckt.

Die neuerstellten oder durchgreifend korrigirten Waldwege haben eine Länge von 14,220 Fuß und kosteten Fr. 6369. 55. Der größere Theil derselben konnte nicht sofort bekiest werden. Da die Ausgaben für die Wegunterhaltung Fr. 2746. 11 betragen, so berechnen sich die Kosten für die Waldwege im Ganzen auf Fr. 9115. 66 oder Fr. 1. 68 per Juchart.

Die neu angelegten Entwässerungsgräben haben eine Länge von 1750' und kosteten Fr. 95. 35; sie besinden sich zum größern Theil auf den nassen Partien der angekauften Hofgüter und in den im Juni 1876 verrutschten Flächen. Die Unterhaltung der alten Gräben erforderte einen Auswand von Fr. 365. 40 und die durch das Hochwasser im Juni bestingten vorläusigen Uferversicherungen an der Töß und Kempt kosteten Fr. 207. 20.

Auf die einzelnen Titel vertheilen sich die Kosten für die Forstver= besserungsarbeiten wie folgt:

	Im Ganzen. Fr. Rp.	per Juchart. In Proz. ber Ge- Fr. Rp. sammtausgaben.
Saaten, Pflanzungen und Säuberungen	2260. 27	—. 41 15,4
Pflanzschulen	2151. 72	— . 40 14,7
Wegbau und Unterhalt.	9115. 66	1. 68 62,3
Entwässerung und Uferversicherung .	460. 75	—. 8,5 3,1
Unterhalt der Grenzen	19. 25	0,3 0,1
Vermessungen und Taxation	17. 55	0,3 0,1
Verschiedenes	636. 24	12 4,3

Summa 14,661. 44 2. 70 —

Die Staatsförster brachten im Jahr 1876 46 Frevelfälle zur Anzeige, 41 mit Bezeichnung der Thäter und 5 ohne dieselbe. 20 Anzeigen beziehen sich auf die Entwendung von Holz, 2 auf Pflanzendiebstahl, 1 auf unbefugtes Mähen von Gras und eine auf die Wegnahme von Erde aus einer Kiesgrube. 22 Fälle sind als bloße Polizeiübertretungen zu betrachten. Der Werth der entwendeten Waldprodukte wurde von den Förstern zu Fr. 56. 95 und der indirekte Schaden zu Fr. 17. 50 gesschäht.

Die der Staatsforstverwaltung zugesprochenen Entschädigungen bestragen Fr. 21. 15 und die verhängten Bußen Fr. 94 und 4 Tage Gesfängniß.

Frost, Schnee und Duft haben im Berichtsjahr keinen großen Schaden angerichtet, dagegen wurden einzelne Staatswaldungen, nament- lich diejenigen am Zürichberg und im Hard zu Embrach, durch die No- vemberstürme erheblich beschädigt, der Schaden ist jedoch nur am letzern Ort der Art, daß er längere Zeit sichtbar bleiben und den Zuwachs ersheblich schwächen wird. Sehr bedeutend ist der Schaden, den das Hoch- wasser der Töß und theilweise auch der Kempt im Juni an den Wuhrungen, am angrenzenden Waldboden und an den Straßen in den Staatswaldungen zu Kyburg angerichtet hat. Die vom diesjährigen Reinertrag der Staatswaldungen zurückgelegten Fr. 25,000 werden zur Wiederhersstellung der zerstörten Uferversicherungen und Straßen nicht ausreichen. Weniger in die Augen fallend, immerhin aber sehr bedeutend, ist der Schaden, der in Folge der starken Regengüsse durch Abrutschungen entstanden ist. Die Waldungen zu Kyburg, Töß und Hegi haben am meisten gelitten.

Die Belaubung der Waldbäume war im Sommer 1876 ungewöhnlich frisch und schön, dessen ungeachtet übersteigt der Jahreszuwachs den durchsschnittlichen kaum. Das trübe, nasse Wetter im Vorsommer und die große Trockenheit in August waren der Vegetation nicht ganz günstig.

Die Schädigungen durch Insekten waren von keiner großen Bedeustung, selbst dem Maikafer, der in einzelnen Kantonstheilen schwärmte, beshagte das nasse Wetter zur Schwärmzeit nicht.

Die Holzabfuhr konnte an einigen Orten wieder nicht rechtzeitig beendigt werden, weil die Straßen im Frühjahr fehr langsam abtrockneten.

Eidgenöffisches Forstwefen.

Nach dem Bericht des eidgen. Departements des Innern über seine Geschäftssührung im Jahr 1876 trat das Bundesgesetz betreffend die eidgen. Oberaussicht über die Forstpolizei im Hochgebirge am 10. August 1876 in Wirksamkeit, worauf das Departement am 19. gl. M. an sämmtliche Kantone des eidgen. Forstgebietes ein Kreisschreiben erließ, das die Festsetzung der Grenze des eidgen. Aussichtsgebietes und eine dem eidgen. Forstgesetz entsprechende Organisation des Forstwesens der Kantone bezweckte. Unterm 8. Sept. wurde eine Vollziehungsverordnung betreffend die Bundesbeiträge an die abzuhaltenden Forstkurse und neue Aussorstungen erlassen.

Zum Einschreiten gegen schädliche Abholzungen sah sich das Departement in zwei Fällen veranlaßt. Der erste betraf einen in Angriff genommenen devastirenden Holzschlag im Bal Lodano (Bal Maggia, Tessin) und der zweite einen solchen im Wäggithal, Kanton Schwyz. Da im Kanton Tessin noch verschiedene andere, mehr oder weniger gefährliche Abholzungen in Aussicht stunden, die von der Kantonsregierung bereits bewilligt waren, so wurden, gestüßt auf Art. 30 des eidgen. Forstgesetze, alle weiteren Holzschläge zum Verkauf ohne Bewilligung des Departements für so lange untersagt, die das eidgen. Forstgesetz zur Vollziehung gesommen, namentlich auch die darin vorgesehenen Beamten angestellt sein werden.

Aufforstungsprojekte für das Jahr 1876/77 wurden genehmigt: 1) Im Ranton St. Gallen 5 Projekte mit Roften= voranschlag von. 8,321. — Fr. 2) 3m Kanton Graubunden 37 Projekte mit Roften= voranschlag von. 111,650. — 3) Im Kanton Wallis 19 Projekte mit Koftenvoranschlag von 8,545. 80 4) Im Kanton Teffin 2 Projekte mit Kostenvoranschlag von 1,113. 12 Summa Fr. 129,629. 92 Bundesbeiträge und Beiträge aus der Hülfsmillion an ausgeführte Aufforstungsprojekte wurden zur Auszahlung bewilligt: Aus der

1) An Uri (Bezirk Urseren) . Fr. 1,800. — Fr. 800. — Fr. 800. —
2) An Graubünden (an 15 Gesmeinden und ein Konsortium) . " 8,943. 75 " 1,810. 59
3usammen Fr. 10,743. 75 Fr. 2,610. 59

Vom Jahr 1871 bis Ende 1876 kamen in den Kantonen Uri, St. Gallen, Graubunden, Tessin und Wallis 57 Projekte mit einem Flächeninhalt von ungefähr 122 Hektaren und mit einem Kulturmaterial von 941,134 Pflanzen und 169 Kilogr. Samen zur Ausführung. Die Kosten beliefen sich:

- a) für Kulturen auf . . . Fr. 46,082. 96
- b) für damit verbundene Verbaue auf " 16,292. 01 Zusammen Fr. 62,374. 97

Die Aufforstungen einer Hektare kamen, mit Inbegriff der Nach= besserungen, auf durchschnittlich Fr. 378 zu stehen.

Seit Erstattung des Jahresberichtes kam zwischen dem Bundesrath und den betreffenden Kantonsregierungen eine Vereinbarung über die Besgrenzung des eidgenössischen Forstgebietes zu Stande. Die Beschreibung der Grenze ist auf Seite 82 dieses Heftes abgedruckt. Ebenso wurden seither die Bundesbeiträge an die von den Kantonen angeordneten Forststurse festgestellt.

Ein großer Theil der ganz oder theilweise in das eidgen. Forstgebiet fallenden Kantone gab sich große Mühe, den Forderungen des eidgen. Forstgesetzes Genüge zu leisten, beziehungsweise die Durchführung desselben möglich zu machen.

St. Gallen hat ein neues umfassendes Forstgesetz erlassen und in Ausführung desselben dem Kantonsforstinspektor den Forstkreis, der ihm bisher neben der Inspektion zugewiesen war, abgenommen und überdies noch einen neuen, vierten Forstbezirk gebildet und alle fünf Stellen, die der vier Bezirksförster und des Kantonsforstinspektors, besetzt. Kantonspokerföster haben ferner gewählt: Obwalden, Nidwalden, Uri, Zug und Schwyz. Die beiden Appenzell haben sich zur Wahl eines gemeinschaftzlichen Oberförsters vereinigt und die Stelle ausgeschrieben, die Wahl wird bald folgen. Wallis soll in sechs und Tessin in fünf Forstkreise einzgetheilt werden. Durchgeführt sind diese Projekte noch nicht, die neuen Stellen also auch noch nicht besetzt. Glarus will, bevor es seine Obersförsterstelle ausschreibt und eine Forstordnung entwirft, die für erstere ausgesetzte Besoldung durch die Landsgemeinde bestätigen lassen. Luzern hat sein neues Forstgeset schon eingeführt, bevor das eidgenössische in Wirksamkeit trat.

Der Kantonsrath von Schwyz hat unterm 1. Dezember 1876 eine einläßliche Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Forstgesetz erlassen, die vom Bundesrath genehmigt und daher in Kraft getreten ist. Eine

vom Regierungsrathe des Kantons Zürich erlassene Vollziehungsverordenung zum eidgen. und eigenen Forstgesetz hat die Genehmigung des Bundeserathes noch nicht erhalten, weil über die Tragweite des Art. 20 des ersteren verschiedene Anschauungen bestunden; eine Einigung steht in Ausssicht. In Graubunden beschäftigen sich die Behörden mit der Vorberathung einer Vollziehungsverordnung.

Die Kurse zur Ausbildung der Unterförster sind zum Theil im Gang, zum Theil angeordnet, zum Theil werden sie vorbereitet. Ihre Dauer soll acht Wochen betragen, sie können aber in zwei Hälften getheilt wers den; die Schülerzahl ist im Maximum auf 20 festgesetzt. Gegenwärtig werden folgende Kurse abgehalten:

- 1. In St. Gallen und Ragaz an jedem Orte je 4 Wochen für St. Gallen und beide Appenzell, unter der Leitung des Herrn Forsteinspektor Wild.
- 2. In Altorf die erste Hälfte für Zug, Uri und Oberwallis mit 16 Theilnehmern, unter der Leitung der Herren Oberförster Müller und Boßhard.
- 3. In Sarnen für beide Unterwalden mit 20 Schülern, unter der Leitung der Herren Oberförster Felber und Kocher. Die zweite Hälfte dieses Kurses sindet im Herbst in Stanz statt, wo dann Herr Kocher durch den Herrn Oberförster Tigel ersetzt wird.

Für den Spätsommer und Herbst ist im Kanton Graubunden ein Forstfurs angeordnet, den Herr Professor Kopp leiten wird.

Bericht der Forstkommission vom Jahre 1876 an den h. Gr. Rath des Kts. Appenzell J. Rh.

Nachdem wir uns in unserm letten Berichte einläßlich über unser Forstwesen, namentlich in Hinsicht dessen lleberganges in theilweise zentrale Leitung verbreitet haben, kann sich der vorliegende Bericht wohl auf eine Nachtragung der Zahlen vom letten Jahre beschränken.

Wir haben, was zunächst unsere Pflanzschule anbetrifft, mit Versgnügen hervorzuheben, daß der Betrieb derselben im Jahre 1876 keiner Staatsunterstüßung mehr bedurfte und zudem mit einem Kassabestande von Fr. 75. 89 abschließt. Es dürfte im Anschlusse an unsere früheren Mittheilungen nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, daß wiederum eine bedeutende Masse von Setzlingen abgegeben worden ist, nämlich 37,350 Rothtannen, 250 Lärchen und 3800 Föhren (im Ganzen 41,400 — Gesammterlöß Fr. 797. 50). Die Nachfrage ist in Beziehung auf

das Nadelholz bedeutend im Steigen begriffen; umgekehrt verhält es sich hinsichtlich des Bezuges von Laubholz; es wurden an Kastanienbäumen, Eschen und Ahornen 475 Stück verabfolgt; es waren dieselben die stärksten Stämmchen, wie sie nur immer aus einer Baumschule bezogen werden können, und warfen Fr. 95 in die Kasse ab. Die Wartung der Baumschule erheischte 177 Arbeitstage, die per Tag zu Fr. 4 bezahlt wurden. Da wir uns, um den Ansprüchen genügen zu können, in die Nothwendigkeit versetzt sehen, eine Erweiterung der Baumschule um eine oder zwei Brachen eintreten zu lassen, gehen die Arbeitskosten ebenfalls einer Mehrung entgegen.

Die Wirksamkeit Ihrer Kommission hat sich pflichtgemäß auch darauf bezogen, den Uebergang der Leitung des Forstwesens nach Maßgabe des eidgen. Forstgesetzes an Hand zu nehmen und die Kommission hat sich deßhalb nicht blos die Mühe zur Anstellung eines Försters, sondern auch diejenige der Ineinklangsetzung der herwärtigen Waldverordnung mit den eidgen. Bestimmungen überhaupt nicht gereuen laffen — leider in beiden Fällen ohne Erfolg. Was die Oberförsterwahl anbetrifft, ift zu bemerken, daß die h. Standeskommission nun dem Mitstande Appenzell A. Rh. zu einer gemeinsamen Unstellung Sand geboten hat; auch für das dem Oberförster zunächst benöthigte Hulfspersonal ift Vorsorge getroffen worden, da sich eben zwei zu den besten Hoffnungen berechtigende junge Männer in dem mit Hulfe eidgen. Subvention eingeleiteten ft. gallischen Forstfurse Was die Herstellung einer Uebereinstimmung der schon längere Beit bestehenden fantonalen, sowie neuen eidgen. Bestimmungen anbetrifft, gilt es, die Arbeit noch einmal an Hand zu nehmen. Dabei ist darauf zu achten, daß bei bestthunlichster Ausführung der Bundesbestimmungen hinwiederum auch das kantonale Wefen des Rechtes sowohl, als befon= Derer lebensberechtigter Verhältnisse nicht aus dem Auge gelassen werden darf.

Aus der ferneren Wirksamkeit der Forstkommission ist namentlich deren Stellung gegenüber gewissen zu weit gehenden Beschlüssen betreffend Austheilung von Korporationsholz zu gedenken und diesfalls mit allem Nachdrucke hervorzuheben, daß junge, frische, im erfreulichsten Wachsthume dastehende Waldbestände in ihrem zum gedeihlichen Fortkommen durchaus nothwendigen Charakter des Geschlossenbleibens zu erhalten sind.

Schließlich haben wir nur noch auf den Jahreshaushalt im Walde überhaupt einen Blick zu werfen und diesfalls mitzutheilen, daß die Holzsforporationen einen Holzbestand im Werthe von Fr. 37,270 der Art bestimmten und ihren Genossen als Theile anschrieben. Der genannte Werths

betrag vertheilt sich auf folgende Korporationen und Einzelnbeträge: Dorfschwende (523 Theile à Fr. 50) Fr. 20,150, Ried (250 Th. à Fr. 8) Fr. 2000, Steinegg (96 Th. à Fr. 50) Fr. 4800, BrülisausSchwarzensegg (108 Th. à Fr. 20) Fr. 2160 und SchwarzeneggsForst (54 Th. à Fr. 40) Fr. 2160.

Von Privaten wurde im Werthe von Fr. 113,930 Holz zum Niederschlage verkauft; das Verhältniß stellt sich im Einzelnen diesfalls nach den Bezirken also: Appenzell (5 Verkäuse) Fr. 24,300, Schwende (5 V.) Fr. 15,500, Rüti (10 V.) Fr. 18,230, Gonten (7 V.) Fr. 33,800 und Haslen (12 V.) Fr. 22,100.

Die Gesammtzahl der Verkäufe beträgt 39; bei 22 Verkäufern wurde anläßlich der durch eine Abordnung der Forstkommission jeweilen stattsfindenden Holzbesichtigung die Bedingung der Nachpslanzung gestellt.

Appenz. Volköfr.

Burich. Solzpreise im Winter 1876/77. Das Ginken ber Holzpreise im Laufe des letten Winters machte sich auch beim Verkauf bes Holzes aus den zürcherischen Staatswaldungen geltend und zwar um so mehr, je näher der Frühling heranrückte. Die Ursache liegt zum fleineren Theil im milden Winter und bem daherigen geringen Verbrauch von Brennholz, zum größeren Theil in den ungunftigen Zeitverhältniffen. Der Durchschnittspreis für alle durch den ganzen Kanton vertheilten Staatswaldungen und alle Sortimente, das Reisig inbegriffen, stellt sich auf Fr. 19. 38 per Festmeter, während er im vorigen Jahr Fr. 21. 76 betragen hat. Es ergibt sich demnach ein Abschlag von Fr. 2. 38 per Festmeter ober 110/0. Den größten Abschlag zeigen die geringen Brenn= holzsortimente, namentlich das Reisig. Da die in gleicher Weise berechneten Preise des Jahres 1875/76 diejenigen des Winters 1874/75 um 14,8% o/o übersteigen, so stellt sich der durchschnittliche Erlös des letten Winters immer noch um 3-4% höher als dersenige von 1874/75. Im 1. Forstfeis, südwestlicher Theil des Kantons, beträgt der Durchschnitts= preis im Winter 1876/77 per Festmeter Fr. 22. 5, im 2., südöstlichen Kantonstheil, Fr. 19. 89, im 3., nordöstlichen Theil, Fr. 16. 48 und im 4., nordwestlicher Kantonstheil Fr. 16. 80. Diese Differenzen im Preis des Holzes in den verschiedenen Kantonstheilen fallen nur theil= weise auf die Ungleichheit zwischen Nachfrage und Angebot, sie beruhen zu einem nicht geringen Theil in der Verschiedenheit der Sortimente. — Mehr noch als in früheren Jahren hat sich in diesem Winter ein früher Verkauf des Holzes — wo möglich vor Neujahr — als vortheilhaft erwiesen; gegenwärtig stehen die Preise erheblich niedriger als im Dezember. Verkauft wurden dis jett 9732 Festmeter Derbholz und 83,940 Reisigs wellen; zu verkaufen ist nur noch das zu schälende Eichenholz und das im Frühling anfallende dürre und Windfallholz.

Der italienische Alpenklub hat im Jenner d. J. beschlossen, ein Komité zur Förderung der freiwilligen Wiederaufforstung der Berge zu bestellen.

Die Sektion Intra hat eine Summe von 200 Fr. votirt, in der Meinung, daß zu diesem Zwecke eine öffentliche Subskription eröffnet werde; noch in der nämlichen Sitzung wurden 100 weitere Franken gezeichnet. Im Fernern wurde beschlossen, die Gemeinderäthe anzugehen, sie möchten je auf einen Flächenraum von 10-20 Hektaren den Weidzgang verbieten, um dieß Areal für Neubewaldung frei zu halten; ein Klubkomité wird die Ueberwachung der von den Gemeinden anzulegenden Baumschule übernehmen; gleichzeitig wird man sich bemühen, sich die Untersstützung des landwirthschaftlichen Vereins, der Provinz und Staatssbehörden zu sichern. (Neue Alpenpost.)

Der Nutholzmangel in Franfreich.

Chrl. Broillard macht in der "Revue des deux mondes" hiersüber folgende Mittheilungen und Vorschläge:

Die anno 1669 von Colbert formulirte Verordnung betreffend den Wald und die Gewässer verlangt, daß die Eichen in den Staats- und Gemeindswaldungen nicht vor ihrer völligen Reise geschlagen werden, eine Forderung, deren Durchführung jetzt nothwendiger wäre als je. Das Waldareal vermindert sich von Jahr zu Jahr, die Hochwälder verschwin- den allmälig und in den Mittelwäldern, namentlich in denjenigen der Privaten, nimmt die Zahl der stattlichen Eichen rasch ab. Die Holz- produktion vermindert sich, während sich der Verbrauch seit 50 Jahren mehr als verdoppelt hat. Frankreich bezieht gegenwärtig mehr Nutholz vom Ausland, als es selbst produzirt. Aehnliche Verhältnisse zeigen sich auch in andern Ländern Europa's.

In Nordamerika wird die Stunde bald schlagen, wo der Holzvorrath nur noch für die Einwohner genügen wird. Ein Beweis dafür, daß man in den bevölkerten Provinzen jest schon von Besorgnissen bestreffend die Befriedigung des Holzbedarss erfüllt ist, liegt in der Gründung eines Lehrstuhls für die Forstwissenschaft am Lafavette College im Staate Pensylvanien. Südamerika liefert kein Holz in's Ausland, überhaupt sind in den am Flächeninhalt ebenfalls abnehmenden Tropenwäldern die ein dem Eichenholz ähnliches Nutholz erzeugenden Bäume selten.

Der Mangel an Eichenholz wird für Frankreich am fühlbarsten werden, weil es als Schiffsbauholz, Faßholz, Eisenbahnschwellen u. s. f. durch andere Holzarten nur ungenügend ersetzt werden kann. — Die gallischen Eichen besitzen die guten Eigenschaften des Eichenholzes im höchsten Maße; die afrikanischen sind zwar sest und hart, lassen sich aber nicht gut bearbeiten und die amerikanischen sind grobfaseriger und nicht so dauerhaft, wie die hiesigen.

Frankreich, das zur Zeit der Eroberung durch die Römer 40 Mill. Heftaren Wald hatte, hat jetzt kaum noch 8 Mill., eine zu geringe Fläche für den großen Holzbedarf. Zur Erziehung von Eichen eignet sich der Mittelwald am besten, man sollte daher ernstlich auf die Vermehrung der Eiche in demselben Bedacht nehmen.

Frankreich bedarf an Eichennutholz 500,000 Kubikmeter für Faßdauben, 200,000 für die Marine, 50,000 für Eisenbahnrollmaterial und
überdies eine bedeutende Quantität für den Bergbau, die Artillerie= und
das Geniekorps, die Industrie und die Landwirthschaft. Der Gesammt=
bedarf an Eichennutholz berechnet sich auf mehr als eine Million Kubik=
meter, wobei daszenige geringer Qualität und mittlerer Stärke, wie z. B.
das Holz zu Eisenbahnschwellen, nicht gerechnet ist.

Innert den letten dreißig Jahren hat sich der Preis des Eichennutzholzes verdoppelt und bis zum Anfang des nächsten Jahrhunderts wird
das wahrscheinlich wieder der Fall sein. Es ist schwer, sich einen richtigen Begriff von einer Million Kubikmetern starkem Eichennutholz zu machen, und noch schwerer dafür zu sorgen, daß dieses Duantum Jahr für Jahr bezogen werden könne. Sobald in Frankreich das Eichenholz sehlt, wird sich der Mangel an solchem auch in andern industriellen Ländern geltend machen und die Steigerung des Preises wird keine andere Grenze kennen, als die in der Unzulänglichkeit; der Mittel zu dessen Bezahlung liegende.

So lange das Ausland Frankreich Eichenholz liefern kann, sollte letteres sich hüten, die noch unreifen Eichen anzugreifen, sie muffen der Zukunft erhalten werden. Die Rente der Waldeigenthümer wird dadurch zwar geschwächt, der steigende Werth der Wälder bietet aber dafür Ersat.

An geringem Nutholz leidet das Land keinen Mangel, voraussichtlich wird es den Bedarf an solchem auch in Zukunft decken können.

Die Zunahme bes Preises vom Nutholz mit der Stärke beffelben zeigt den Vortheil der Erziehung starker Stämme auf's Klarste. Der Werth per Rubifmeter fteigt mit ber Dicke ber Stämme, fo koftet ber Rubifmeter Nutholz von Stämmen mit 40 cm. Durchmeffer 30 Fr., mit 80 cm. 60 Fr. und von ftarferen Bäumen noch vielmehr. Fällt man Bukunftseichen, so ift der Verluft fehr groß. Wenn man g. B. in einem 800 Heftaren großen Eichenwalde mit 160jähriger Umtriebszeit per Heftar im Durchschnitt 10 Eichen stehen lassen wurde, so waren in jedem Jahres= schlag 50 überzuhalten, die noch 30 Jahre wachsen und einen Zuwachs von 150—250 Kubikmeter anlegen könnten. Rechnet man indessen den Mehrertrag an starkem Eichennutholz nur zu 1/4 cubm. per Jahr und Heftar, so beziffert sich für Die 200,000-300,000 Heftaren Eichenwälder Frankreichs eine Mehrproduktion von 50,000-75,000 cubm. Nutholz, die sich von dem drohenden Mehrbedarf von 1 Million Kubikf. abrechnen. In Wirklichkeit dürfte der Mehrertrag höher angesetzt werden, weil bei bem unregelmäßigen Stand ber Hochwaldungen an vielen Orten mehr als 10 Stämme per Heft, stehen bleiben fonnten.

Reine Eichenwaldbestände finden sich beinahe nur im mittleren und westlichen Frankreich. In vielen Staatswaldungen hat man mit der Umswandlung der Niederwälder in Hochwälder den Anfang gemacht und zwar auf einer Fläche von zirka 270,000 Hektaren; zur vollständigen Durchsführung dieser Operation braucht man aber 150 Jahre.

Die in den Laubwäldern Frankreichs jest noch allgemein übliche Wirthschaft ist der Mittelwaldbetrieb, der das schönste Feld für die Erziehung der Eichennushölzer bildet. Er gestattet, das Haubarkeitsalter jedes einzelnen Baumes so zu wählen, wie es seiner individuellen Reise entspricht, es erscheint daher geboten, die Erziehung der Eiche im Mittelwald möglichst zu befördern und die Erhaltung der Alten zu begünsstigen und zwar um so mehr, als der Oberholzbestand gegenwärtig nicht stark ist.

Die Schonung der Eichen im Mittelwald und die Vermehrung derselben stößt bei den gesteigerten Bedürfnissen der Waldeigenthümer häusig auf große Schwierigkeiten, um so mehr, wenn der Oberholzbestand vorzugsweise aus jungen oder alten Bäumen besteht. Beide Klassen entsprechen gar oft den Anforderungen nicht. Die Auswahl ist eine schwierige und zeitraubende, man muß die Zukunft jedes Baumes in's Auge fassen und darauf ausgehen, die alten und mittelalten möglichst zu schonen.

Von den Waldungen Frankreichs sind 5 Millionen Hektaren in den Händen der Privaten und nur 3 Millionen in denjenigen des Staates und der Gemeinden. Die Privaten schlagen ihre Bäume in der Regel zu jung; in ihren Mittelwäldern haben sie eine Umtriebszeit von 20 Jahren, während eine 25= oder besser noch eine 30jährige höhere Erträge geben, schönere Eichen erzeugen und im Unterholz eine bedeutende Menge Kleinnußholz liefern würde. Letzteres hat seit der Entwicklung der Steinsfohlenbergwerke einen bedeutenden Werth.

Die Eiche verlangt zu einer fräftigen und raschen Entwicklung einen zur landwirthschaftlichen Benutzung geeigneten Boden und einen großen Um jährlich 11/2 Kubikmeter starkes Eichennutholz zu erzeugen, braucht man eine Fläche von 1 Hektar. Da zur Erziehung des Eichennutholzes so große Bodenflächen und eine so lange Zeit nöthig ist, fo muß sie vorzugsweise durch den Staat und die Gemeinden betrieben wer-Für den Staat und die Gemeinden sind die Waldungen eine vor= treffliche Kapitalanlage mit gutem Zinsenertrag. Die Gemeinden, welche Balder besitzen, erfreuen sich einer reellen, dauernden Einnahme, gang besonders diejenigen, welche ihre Hochwaldungen beibehalten haben. Die meisten Gemeinden der Vogesen und des Jura besitzen Hochwälder, deren Ertrag 50 Fr. per Hektar überschreitet; Dörfer mit 10,000 Fr. Jahreseinnahme aus ihren Gemeindswaldungen find in den Bergen nicht selten. Der Bezirk Pontarlier hat 13,000 Sekt. Gemeindswaldungen, die einen jährlichen Ertrag von einer Million Franken abwerfen. In vielen Ge= meinden haben sich die Einnahmen aus dem Wald in den letzten 30 Jahren verdoppelt oder verdreifacht, manchmal sogar verzehnfacht, weil die Produfte ihrer Hochwälder der Erweiterung des Absatgebietes wegen immer mehr gesucht werden. Die Hochwälder können für die Gemeinden zu einer Quelle des Reichthums werden. Auch der Ertrag der Mittelwal= dungen ift einer starken Steigerung fähig. In vielen Mittelwäldern der Gemeinden, die gegenwärtig alle 25 Jahre nur 1000 Fr. per heft. abwerfen, könnte der Ertrag bei besserer Behandlung auf 2000-3000 Fr. gesteigert werden. Zu diesem Zwecke müßte man sich aber dazu entschließen, bei jedem Sieb die jungen und mittelalten, sowie die frohwüchfigen alten Eichen stehen zu laffen. Dank ber Vormundschaft bes Staates und der Thätigkeit der Forstverwaltung lernen die Gemeinden ihr wahres Interesse allmälig kennen, daß sie sich aber allgemein dazu entschließen werden, sich während einer längeren Reihe von Jahren mit einer bescheidenen Nutung zu begnügen und die Frucht ihrer Sparsamkeit den Nachkommen zuzuwenden, ist kaum zu hoffen.

Vor allen andern ist daher der Staat der natürlichste Eigenthümer der Hochwälder, in seinen Händen wird der Hochwald zu einem mächtigen Faktor der allgemeinen Wohlfahrt. Der Staat ist am besten dazu geeignet, das Holz, das wir von den Vätern geerbt haben, den Nachkommen zu erhalten und das Sprüchwort wahr zu machen: "Wer für die Zukunst sorgt, sorgt auch für sich selbst." Durch Erschöpfung des Bodens kann ein Volk seinen Wohlstand nicht vermehren, wohl aber durch Sparsamskeit und Steigerung des Ertrages seines Bodens.

Die schweizerische Forstschule zählte im letzten Winter 40 Schüler und einen sich ausschließlich der Forstwirthschaft widmenden Zuhörer. Die dem 5. Semester angehörenden Schüler machten am Schlusse desselben den zweiten Theil der Diplomprüfung. Diplome haben erhalten:

Bourgeois, Konrad, von Grandson (Waadt), Bürgisser, Joseph, von Bremgarten (Aargau), Gautier, Leopold, von Genf, Lochmann, Ferdinand, von Christiania (Norwegen), Reinacher, Gottfried, von Zürich, von Türcheim, Hugo, von Niederborn (Elsaß), Vuille, Gabriel, von Sagne (Neuenburg).

Den ersten Theil der Diplomprüfung haben acht Schüler des zweiten Jahreskurses gemacht.

Das Sommersemester beginnt am 16. April.

Die am Schluß des Wintersemesters ausgeführte Exfursion in die Waldungen bei Bremgarten, Muri und Wohlen war leider vom Wetter nicht begünstigt, gleichwohl aber sehr lehrreich, ganz besonders mit Rückssicht auf das Kulturwesen. Unsern freundlichen Führern sagen wir auch hier den herzlichsten Dank.

Versonalnachrichten.

St. Gallen. Bu Bezirfsförstern wurden gewählt :

Für den Forstbezirk Sargans: Herr Martin Bächtold von Schleit= heim, Schaffhausen, bisher Forstadjunkt in Solothurn.

Für den Forstbezirk Rheinthal: Herr Robert Rietmann von St. Gallen. Für den Forstbezirk St. Gallen: Herr Egidius von Tschudi, bisher Forstadjunkt in St. Gallen.